

Niederschrift über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 20.06.2006, 17:00 Uhr, Sitzungsraum Klärwerk Goxel 7, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

abwesend bei Punkt

Vorsitz		
Herr Heinrich Sühling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Detlef Kleer		
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	CDU	Vertretung für Herrn Christian Freckmann
Herr Jürgen Toppe	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Gerold Wilken	CDU	
Frau Birgitta Zimmerhof-Sparwel	SPD	
beratende Mitglieder		
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling		
Herr Klaus Maschlanka		
Herr Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Sonstige Teilnehmer		
Herr Schwaaf, Wirtschaftsprüfer von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld		

Schriftführung:

Herr Heinrich Sühling eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Werkleitung
- 2.1. Betriebsabrechnung 2005 nach KAG
Vorlage: 116/2006
3. Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005
 - (a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2005
 - (b) Verwendung des Jahresergebnisses
 - (c) Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 057/2006
4. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Bericht der Werkleitung
2. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender stellt Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Bericht der Werkleitung

Misch- und Ausgleichs-Becken

Herr Hackling informiert, dass vor dem Landgericht Münster die Klage gegen ein Ingenieur-Büro bezüglich deren Verantwortlichkeit für den am Misch- und Ausgleichs-Becken (M + A-Becken) entstandenen Schaden durch Betonkorrosion i. H. v. rd. 115.000 EUR abgewiesen wurde.

Das M+A-Becken dient der Vorbehandlung des Schmutzwassers aus dem Gewerbegebiet Weißes Kreuz. Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen wurde das Becken 1994/1995 mit einer Betonabdeckung versehen. In 2001 wurde bei einer Inspektion Betonkorrosion an einer Einstiegs Luke des Beckens entdeckt. Bei der anschließenden Außerbetriebnahme des Beckens wurden Schäden durch Betonkorrosion in größerem Umfang aufgedeckt. Der Schaden war durch fehlenden Sauerstoff innerhalb des Beckens hervorgerufen worden. Verursacht wurde die Unterversorgung mit Sauerstoff durch die Betriebsweise der Belüftungsaggregate, die nach der Abbauleistung des Abwassers in der Vorbehandlungsanlage gesteuert wurden. Richtigerweise hätte neben dem Betrieb der Belüfter nach der Abbauleistung auch eine ständige Überprüfung des Sauerstoffgehaltes innerhalb des M + A-Beckens erfolgen müssen. Hierdurch wäre verhindert worden, dass durch mangelnden Sauerstoff Betonkorrosion entstehen konnte.

Nach unserer Auffassung hätte bei der 1997 durchgeführten Betriebsoptimierung der Kläranlage durch das Ingenieurbüro, bei der es gerade um die Senkung von Betriebskosten ging, darauf hingewiesen werden müssen, dass die durch das Betriebspersonal gefahrene Belüftung nach der Abbauleistung im Auslauf der Vorbehandlungsanlage nur bei einem Mindesteintrag von Sauerstoff im M + A-Becken möglich ist. Die Verknüpfung der Erstellung der Betriebsanweisung mit dem Betrieb der Belüftungsanlagen im M + A-Becken sieht das Gericht nicht. Das Gericht meint viel mehr, aus der Betriebsanleitung selbst keinen Fehler herleiten zu können. Fehlerhaft hätte das beklagte Ingenieurbüro allein dann gehandelt, wenn ihm positiv bewusst war, dass bereits einige Zeit nach Inbetriebnahme der Anlage die Becken nicht mehr sauerstoffabhängig gesteuert wurden. Dies konnte dem Ingenieur-Büro jedoch nicht nachgewiesen werden. Insofern haben wir auf Anraten unseres Rechtsanwaltes von der Einlegung einer Berufung vor dem Oberlandesgericht Münster abgesehen.

Zur Vermeidung ähnlicher Schäden in der Zukunft beinhaltet die derzeit durchgeführte Sanierung des M + A-Becken auch die Aufbringung einer Schutzauskleidung. Da in den vergangenen Jahren bereits Rückstellungen für die Sanierung des M + A-Beckens gebildet wurden, ist die Sanierung des M + A-Beckens nicht ergebniswirksam.

Kanalsanierung

Herr Hackling teilt mit, dass in den Sommerferien ca. 2,4 km des Kanalnetzes im Innenstadtbereich in geschlossener Bauweise saniert werden. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 612.000 EUR.

Insgesamt sind im Wirtschaftsplan 2006 1.227.000 EUR für die Kanalsanierung vorgesehen. Da es sich bei der o. g. Maßnahme überwiegend um Mischwasserkanäle handelt, werden sich die Aufwendungen für die Sanierung der Mischwasserkanäle innerhalb dieses Kostenrahmens von 300.000 EUR auf ca. 460.000 EUR verschieben. Entsprechend weniger Aufwendungen erfolgen bei der Sanierung der Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle, um den Gesamtansatz einzuhalten.

Sendemast für Mobilfunk

Herr Hackling berichtete, dass ein zweiter Mobilfunknetzbetreiber beantragt hat, einen Sendemast auf den Faultürmen der Kläranlage zu errichten. Derzeit wird über die Miethöhe verhandelt.

TOP 2.1 Betriebsabrechnung 2005 nach KAG Vorlage: 116/2006

Der Betriebsausschuss nahm die Betriebsabrechnung zur Kenntnis. Herr Hackling erläuterte ergänzend, dass die Betriebsabrechnung 2005 der umfassenden Information des Ausschusses dient; insbesondere, ob die beschlossenen Gebührensätze auskömmlich waren.

Baumaßnahme „Regenklärbecken Am Weißen Kreuz“

Herr Hackling informierte, dass der Planansatz von 400.000 EUR in 2005 um 46.000 EUR überschritten wurde. Die Gesamtkosten der Maßnahme i. H. v. 490.000 EUR liegen jedoch unter den in den Wirtschaftsplänen über die Jahre insgesamt dafür vorgesehenen Kosten von 585.000 EUR.

Beschluss:

Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005

TOP 3

(a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2005

(b) Verwendung des Jahresergebnisses

(c) Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 057/2006

Herr Wirtschaftsprüfer Schwaaf erläuterte den Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis anhand des in der Sitzung ausgeteilten Auszugs aus dem Prüfungsbericht und beantwortete dazu gestellte Fragen.

Er hob hervor, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 239 T EUR wie auch im Vorjahr (323 T EUR) deutlich im positiven Bereich lag. Erst die handelsrechtlich vorgeschriebene Bildung einer Rückstellung für den zurückzuzahlenden Schmutzwassergebührenüberschuss i. H. v. 322 T EUR führte zu dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 83 T EUR. Für die Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr i. H. v. 156 T EUR sei dagegen keine (ergebnisverbessernde) Buchung vorzunehmen.

Im Geschäftsbericht, der der Einladung zur Betriebsausschusssitzung am 25.4.2006 als Anlage beigefügt war, sind folgende kleinere Korrekturen vorzunehmen, die keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben:

Seite 1 (Inhaltsverzeichnis):

die Betriebsabrechnung nach KAG (s. TOP 2.1) wird als Seiten 21 und 22 eingeschoben. Der Bestätigungsvermerk wird zur Seite 23.

Seite 3 (Umsatzerlöse):

Anstelle des Satzes „Durch die Anrechnung von ... Gebührensätze erlauben.“ treten die Sätze „Diese Senkung ist – wie auch das negative Jahresergebnis – im Wesentlichen auf die Bildung der Rückstellung für den in 2005 erzielten Schmutzwassergebühren-Überschuss in Höhe von 322 T€ zurückzuführen.

Lt. **Betriebsabrechnung nach KAG** ergaben sich in 2005 im Schmutzwasserbereich 322.435,18 € Gebührenüberschuss und im Niederschlagswasserbereich 155.721,39 € Unterdeckung. Bei der Abwasserabfuhr im Außenbereich ergab sich bei den Kleinkläranlagen eine Unterdeckung von 945,39 € und bei den abflusslosen Gruben von 92,08 €.

Der Überschuss im Schmutzwasserbereich wird den Kunden durch Bildung einer Rückstellung in den kommenden Jahren gutgeschrieben. Die Unterdeckungen sollen in den kommenden Jahren ausgeglichen werden.“

Seite 6 (Investitionstätigkeit):

Der Betrag für den Investitionsschwerpunkt „Regenbecken Weißes Kreuz“ beläuft sich auf 446 T€ statt 430 T€ und für die „Erneuerung RW-Kanal Weißes Kreuz“ auf 139 T€ statt 144 T€.

Seite 7 (Kapitalflussrechnung):

Der Klammerzusatz hinter Cash Flow und die zugehörige Fußnote entfallen.

Seite 9 (Unterschriftsdatum):

Das Tagesdatum „13.“ wird vor April 2006 ergänzt.

Seite 11 (Bilanz Passivseite):

Bei den Verbindlichkeiten wird der Anteil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zusätzlich ausgewiesen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.) sind das 1.807.738,26 € (Vorjahr 1.930 T€). Die übrigen Verbindlichkeiten (2. bis 4.) haben alle nur eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Seite 12 (Gewinn- und Verlustrechnung):

Beim Personalaufwand werden die Aufwendungen für Altersversorgung (75.702,11 €), Vorjahr 76 T€, gesondert ausgewiesen.

Die Worte Jahregewinn/-fehlbetrag werden entsprechend den Beträgen in der letzten Zeile in Jahresfehlbetrag/-gewinn umgedreht.

Seite 15 (Verbindlichkeiten):

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr betragen nur 1.808 T€ statt 1.930 T€; die mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 12.006 T€ statt 5.910; die mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre 13.777 T€ statt 19.873 T€; gesamt 27.591 T€ statt 27.611 T€.

Dementsprechend ändert sich die Summenzeile in 3.136 T€, 12.000 T€, 13.777 T€ und 28.919 T€.

Seite 17 (Materialaufwand):

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betrug 768 T€ statt 765 T€; der Materialverbrauch für die Kläranlage, Pumpstationen, Sonderbauwerke und Kanäle (193 T€ statt 190 T€).

Seite 18 (Sonstiges):

Im letzten Satz wird das Wort „Werksausschuss“ durch das Wort „Betriebsausschuss“ ersetzt und die Jahreszahl „2004“ durch „2005“.

Seite 19 (Unterschriftsdatum):

Das Tagesdatum „13.“ wird vor April 2006 ergänzt.

Seite 20 (Anlagennachweis):

Die geänderten Beträge sind in der beigelegten Neufassung in Fettdruck wiedergegeben. Außerdem wird die Fußnote ergänzt: „Korrektur der Anschaffungswerte aufgrund der in 2002 erfolgten Euro-Umstellung, der Korrekturbetrag (5,74 €) wurde bisher als Abschreibungsbetrag dargestellt.“

Ein entsprechend geänderter Geschäftsbericht 2005 ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Bürgermeister Öhmann berichtete über den aktuellen Stand der Prüfung des hausinternen Rechnungsprüfungsamtes, dass die Stellungnahme des Abwasserwerkes zum Prüfungsbericht – den er als vorläufig bezeichnete und auf dessen Inhalt er insofern nicht näher einging - inzwischen vorliegt und derzeit

ausgewertet wird. Gestern hat er zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Schwaaf an einem Gespräch dazu zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Abwasserwerk teilgenommen. Er betonte, dass ein endgültiger Prüfungsbericht erst in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Herbst dieses Jahres vorgelegt werde.

Daraufhin erteilte der Betriebsausschuss eine eingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung.

Beschluss:

- (a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- (b) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 83.192,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- (c) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	1

zu c) „Entlastung der Betriebsleitung“ mit der Einschränkung „bezogen auf die ordnungsgemäße Geschäftsführung, die Jahresabschlussprüfung nach Handelsgesetzbuch und auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

TOP 4 Anfragen

Sitzungsort

Der Betriebsausschuss beschloss einstimmig mit 11 Ja, künftig – sofern möglich – wieder im Stadtwerke-Gebäude, Dülmener Straße 80, zu tagen.